

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Fremdbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Aus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Ragold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. im O.A.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 M.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 43.

Altenstaig, Samstag den 9. April.

1881.

Bestellungen auf das Blatt „Aus den Tannen“ werden fortwährend von allen Postanstalten angenommen. Bereits erschienene Nummern liefern wir nach. Die Expedition.

Deutscher Reichstag.

Das Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Gesetz wurde am Sonnabend und Montag im Reichstage beraten. Abg. Richter (Berlin) erklärt, soweit der Gesetzentwurf eine Erweiterung der Haftpflicht erstrebe, betrachte die Fortschrittspartei denselben als Grundlage einer weiteren Verständigung; dagegen verwerfe seine Partei grundsätzlich jedes und somit auch das Versicherungsmonopol. — Fürst Bismarck: Der Staat müsse die Armen und Schwachen schützen; das vorliegende Gesetz enthalte auch nur die Anfänge, um die Fürsorge für die Armen zu organisieren. Das Gesetz fordere nur wenig Mittel, da der Staat ja nun an Stelle der Armenpflege treten solle. Der Staat, der sich im Kampfe mit infernalischen Elementen befindet und dessen Mehrzahl aus Bekennern der christlichen Religion besteht, sollte sich der Sorge für die Armen und Schwachen nicht entziehen. — Abg. Stumm meinte, daß eine Erweiterung des Haftpflichtgesetzes das Beste gewesen wäre, hofft aber, daß auch die Vorlage in der Commission zu einem annehmbaren Gesetze umgestaltet werden würde. — Abg. Vasker kritisiert die Vorlage und tritt für die Thätigkeit der Privatversicherungs-Gesellschaften ein; er glaubt, daß der Entwurf in der vorliegenden Gestalt nicht 50 Freunde im Hause haben würde.

In der Montagssitzung vertheidigte der Bundes-Commissar Geh. R. Lehmann die Vorlage durch Ausführung von statistischem Material; auch der Abg. Sneyt tritt für dieselbe ein. Er führt aus, daß die staatliche Versicherung in unserer Gesetzgebung bereits anerkannt und bestritten, daß die Vorlage socialistisch wäre. Die Thätigkeit der Unfallversicherungsgesellschaften sei sehr dankenswerth, allein es böten Privatgesellschaften keine Garantien. Er glaube, daß die Privatgesellschaften sehr gut neben staatlichen Versicherungskassen bestehen können. Abg. Bebel ist ganz für den Entwurf, nur müsse derselbe noch weitergehen. Der Reichsanwalt würde großes Verdienst erwerben, wenn er durch internationale Verträge gleichmäßige Grundzüge herbeiführen wollte, um die Gefahren der internationalen Concurrenz zu beseitigen. Er würde damit den Socialismus und Nihilismus wirksamer bekämpfen als mit dem Antrage Windthorst. Die Vorlage wurde darauf einer besonderen Commission zur Vorberatung überwiesen. — Der Antrag Windthorst (unterstützt von 263 Mitgliedern aller Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten): Den Fürstenmord nicht als politisches, sondern als gemeines Verbrechen zu behandeln, wurde zunächst vom Antragsteller begründet; dann erklärte Abg. Hänel die Stellung der Fortschrittspartei, Abg. Fürst Radziwill die Stellung der Polen zu dem Antrage. Derselbe wurde fast einstimmig angenommen; die Abg. Birchow und Böllmer stimmten dagegen, die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung.

Das Erdbeben auf Chios.

Nach Nachrichten hat ein Erdbeben auf Chios am Sonntag Nachmittag stattgefunden; fast die ganze Stadt ist zerstört, ebenso viele der benachbarten Ortschaften, die Zahl der Getödteten und Verwundeten ist eine sehr große, die Bevölkerung lagert auf freiem Felde. Auch

in Syra und Smyrna wurden Erderschütterungen gespürt, dieselben haben aber keinen Schaden angerichtet.

Die türkische Insel Chios im Aegäischen Meere gegenüber der Küste von Klein-Asien gelegen, ist ungefähr 19 Quadrat-Meilen groß und von 40 000 Einwohnern bewohnt, welche theils Türken und theils Griechen sind und sich auf eine Stadt (Chios) und achtundsechzig Dörfer vertheilen. Die Insel ist gebirgig und von den früher fast allein dort lebenden Griechen auf das Schönste angebaut. Die durch das Erdbeben so hart betroffene Hauptstadt Chios liegt auf der Ostseite der Insel und hat jetzt gegen 15 000 Einwohner. Sie war schon bei den Alten hoch berühmt und stritt sich mit den sechs anderen Städten um die Ehre, die Geburtsstadt Homer's zu sein. Sie war die Vaterstadt des Demokritos, Theopompos und Jon. Jetzt führt sie den türkischen Namen Kastor und ist der Sitz des Aga und des griechischen Erzbischofs. Die Stadt welche ein Castell, einen Hafen mit zwei Leuchthürmen und eine Mole besitzt, ist dorfsähnlich angelegt, weist jedoch einzelne schöne Straßen, Kirchen, Kapellen, Moscheen, Landhäuser, Bäder und Hospitler auf. Wir lassen die neuesten Telegramme hier folgen:

Smyrna, 5. April. Nachrichten aus Chios melden über das Erdbeben: 30 Ortschaften sind zerstört, die Zahl der Opfer beläuft sich auf ungefähr 4000; die Erdstöße dauern noch fort; die Bevölkerung verläßt die Städte ohne die Todten zu begraben. Weitere 4 000 Personen sind ohne Obdach und Nahrung. In Chios allein hat man bis jetzt 1400 Leichen gefunden; am meisten sind die Ortschaften Sarkis, Kalmahsia, Bassilionies und Vererato heimgesucht worden. Midhat Paicha hat im Auftrage des Sultans wiederum zwei Dampfer mit Ärzten, Lebensmitteln und Zelten abgeleitet. In Depeschen aus Chios wird besonders um Brod gebeten und ersucht, das Mitleid Europas wachzurufen.

Smyrna, 16. April. Die Erderschütterungen auf Chios dauern auf das heftigste fort und vollenden das Zerstörungswerk; viele Verwundete liegen hilflos unter den Trümmern und die Bevölkerung lagert auf den Friedhöfen. Die Schiffsmannschaften des türkischen und französischen Stationschiffes leisten Ausgezeichnetes, aber ihre Zahl ist ungenügend. Ein großer Theil der Garnison von Smyrna geht zur Begräbung der Trümmer ab. Allenorts kommen Unterstützungen, aber dieselben sind wegen der großen Zahl der Hungernden noch ungenügend.

Tagesneuigkeiten.

Altenstaig, 8. April. In der Nacht vom 17. Februar wurden einem hiesigen Nothgerber von seiner zum Trocknen aufgehängten Wäsche eine Anzahl Hemden u. s. w. gestohlen; ebenso wurden in der Nacht vom 4. April in einem Branuhause mehrere Kleidungsstücke entwendet, ohne daß man den frechen Dieb hätte ermitteln können. Vorgestern machte nun Polizeidiener Aulstatt die Wahrnehmung, daß der 19jährige Küfergeselle Mathias Schuster aus Mittelranken ein Kleidungsstück auf dem Leibe trage, das offenbar zu den gestohlenen passe. Die Vernehmung des Gesellen, sowie die hierauf erfolgte Durchsuchung seiner Effekten, lieferte die sämmtlich abhanden gekommenen Gegenstände beider Diebstähle zu Tage. Schuster, der eben im Begriffe stand, von hier abzureisen,

sieht nun hinter Schloß und Riegel seiner Bestrafung entgegen.

— In den letzten Tagen sind hier zwei bedauerliche Unglücksfälle vorgekommen. Ein junger Geschäftsmann wurde beim Bau seiner künftigen Behausung durch das Stürzen eines Balkens nicht unerheblich im Gesicht verletzt, ein anderer wollte in der Nähe der Stadt an einem Abhang von seinem Grundstück mittelst eines Handkarrens Steine abführen, rutschte durch das Weichen eines Steines aus und fiel über eine Mauer hinunter, der Karren u. die Steine folgten nach, wodurch der Betreffende bedeutende Verletzungen an einem Arme erhielt. Eine längere Arbeitsunfähigkeit dürfte in beiden Fällen die Folge sein.

Ein Eingef. im „S. M.“ weist auf die traurigen Symptome der Moral in Hinsicht auf die stets wachsende Zahl der Meineide hin; sie zeige mehr als die Zunahme anderer Gesetzesübertretungen die Abnahme der Gottesfurcht. Einsender sagt u. A.: „Wenn auch häufig eine Belehrung über die Bedeutung des Eides, eine noch so ernste Ermahnung und Verwarnung ohne Eindruck bleiben mag, so muß es doch als ein entschiedener Rückschritt gelten, daß die neuen Reichsjustizgesetze, eine Eidesvorbereitung durch den Geistlichen ausgeschlossen und sich mit der Vorschrift begnügt haben, daß der Richter den Schwurpflichtigen in angemessener Weise auf die Bedeutung des Eides hinzuweisen habe. Denn die tägliche Erfahrung beweist, wie viele Richter, ganz abgesehen von ihrem persönlichen Glauben oder Unglauben, diese Hinweisung gar zu kurz fassen und sich häufig auf die Ausführung der vom Gesetz den Meineidigen angedrohten Strafe beschränken, während eine gründlichere Auffassung des Gewissens bei manchem Schwurpflichtigen noch eine Aenderung seines Entschlusses nach sich zöge. Vor Einführung der württ. Proceßgesetze von 1868 bildete in der Praxis diese Vorbereitung beim Parteieid die Regel, kam aber auch beim Zeugeneid vor, sowohl im Civil- als im Strafproceß. Sollen die Eide nicht zur Form und Zeremonie herabsinken, was ihnen bei ihrer großen Zahl schon vielfach zu Theil geworden ist, und wodurch die Würde des Gerichts selbst Noth leidet, so bedarf es eines ernststen, eindringlichen Vorwurfs von einem Geistlichen. Eine solche Vorbereitung für alle Eide in gerichtlichen Angelegenheiten wäre allerdings zu viel verlangt; aber diejenigen Fälle, wo der Richter selbst Bedenken trägt, ob er es mit einem aufrichtigen Menschen zu thun hat, sind nicht so selten, daß man es für entbehrlich erachten könnte, dem Richter den Gebrauch der angeführten Schranke gegen einen frechen oder leichtsinnigen Eid zu gestatten.“

Heilbronn, 5. April. Wegen eines Bergehens wider das Leben seines Vaters stand heute der Tagelöhner Chr. Mayer von Lauffen a. N. vor der Strafkammer des Landgerichts. Derselbe hat seinen eigenen Vater auf dessen ausdrücklichen Wunsch erhängt. Dieser sollte nämlich wegen Betrugs und Veruntreuung in Untersuchung gezogen werden, lag aber in Folge Beinbruchs im Bette. Um der Schande zu entgehen, hatte er seinem Sohne befohlen, ihn aufzuhängen. Der Sohn befolgte des Vaters Befehl, trug ihn auf den Boden und knüpfte ihn an einem Stricke auf, was der Vater wohl selbst gethan hätte, wenn er gesund gewesen wäre. Die Strafkammer verurtheilte den Angeklagten zu 3 Jahren und 9 Mon. Gefängnis.

(Brandfälle.) In Margarethaufen (Balingen) brach am 4. April, Morgens 1 Uhr, Feuer aus, in Folge dessen ein Wohnhaus samt Scheuer niederbrannte. Schaden beträchtlich.

(Selbstmorde.) In Balingen hat sich ein verheiratheter 47 Jahre alter Messerschmied in seinem Stall erhängt. Der in ordentlichen Vermögens-Verhältnissen stehende und gut prädisirte Mann war in der gegen ihn wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung zum Verhör vor das Kgl. Amtsgericht geladen; die Alteration hierüber scheint den Unglücklichen zum Selbstmord getrieben zu haben. — Der Bauer H. in Kuchen (Geißlingen) allgemein geachtet und in guten Verhältnissen stehend, jedoch seit $\frac{3}{4}$ Jahr krank, machte in einem Anfall von Schwermuth durch Erhängen seinem Leben ein Ende. — In Heilbronn hat sich der Post-Briefträger Spahr erschossen. Der Unglückliche hinterließ ein Schreiben, worin er als Grund der unseligen That angibt, seine jahrelangen Kopfschmerzen hätten ihn soweit getrieben. — In Ulm fand man in dem Fremdenzimmer eines dortigen Hotels eine Frau erhängt. Dieselbe war Abends zuvor mit dem Schnellzug dort eingetroffen und hatte sich sofort auf das verlangte Zimmer begeben. Nach den bei ihr vorgefundenen Visitenkarten ist die Unglückliche die Gattin eines Kaufmanns K. aus Stuttgart; dieselbe war im Besitze von baaren 81 Mark.

Hohenzollern.

Sigmaringen, 5. April. In neuerer Zeit mehrten sich die gerichtl. Zwangsverkäufe von Liegenschaften und namentl. auch von größeren Bauernhöfen in bedenklicher Weise und diese Objekte finden trotz der gesunkenen Preise oft nicht einmal Käufer, so daß z. B. die hiesige Spar- und Leihkasse gegenwärtig 3 Bauerngüter, die ihr auf obige Weise zuzielen, zur Verpachtung ausschreibt.

Baden.

In Mahlerg wurde, wie die „Badische Landeszeitung“ berichtet, die Frau des Schneiders Kiesel wegen Beleidigung des Bürgers Josef Schende verurtheilt. Als sie den Sportzetteln von 50 M. erhalten hatte, kam sie in größte Wuth, so daß sie dem gerade vorübergehenden Schwende nachrannte und mit einem Lattensstücke demselben mehrere Hiebe auf den Kopf versetzte, so daß er besinnungslos zusammenbrach. („Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben.“)

Unsere Leser werden sich noch an einen Vorfall am Abend des 3. Jan. d. J. in der Wirthschaft zum „Schiff“ in Neuenheim bei Heidelberg erinnern, wo ein Studiosus phil. zuerst auf seine Geliebte und dann auf sich selbst zwei Schüsse abfeuerte; beide Personen trugen erhebliche Verletzungen davon. Am 1. April hatte sich der Urheber dieser That, Friedrich Pfaff, stud. phil. aus Darmstadt, vor dem Schwurgericht Mannheim zu verantworten und zwar

lautet die gegen ihn gerichtete Anklage auf versuchten Todtschlag. Die näheren Umstände dieses Falles, bei dem es sich mehr um einen Roman, als um ein Verbrechen handelte, sind bekannter Natur. Zwischen dem Angeklagten, einem leicht erregbaren jungen Mann und seiner Geliebten waren Differenzen entstanden, die zu wiederholten Szenen führten. Am Abend des 3. Jan. kam es wiederum zu einer Szene zwischen den Beiden, bei der der Angeklagte in eine solche Aufregung gerieth, daß er seinen scharf geladenen Revolver, den er stets bei sich trug, hervorzog und die ihm vorgeworfene That ausführte. Der Angeklagte entschuldigte seine That damit, daß er sie in einem Zustande der Besinnungslosigkeit verübt habe; erst als er sich selbst einen Schuß beigebracht, sei er wieder zur Besinnung gekommen. Seinem Charakter, mit einziger Ausnahme der Heftigkeit, die ihm den Beinamen „Pulvermännchen“ zugezogen, werden von allen Seiten die besten Lobspprüche ertheilt und eine Versöhnung mit seiner Geliebten ist wieder eingetreten. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, nahmen aber mildernde Umstände an, so daß der Gerichtshof auf die niedere Strafe von 2 Monaten Gefängniß erkennen konnte.

Bayern.

München, 6. April. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Antrag Hafensbrädl's auf Abschaffung des siebenten Schuljahres in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 62 St. an. Die Linke stimmte geschlossen dagegen, die Rechte dafür.

Der Oberstaats-Anwalt Barsch in München, der in Folge der gräßlichen Scenen, deren Anblick er sich bei der Untersuchung des bekannten Brandunglücks auf dem Münchener Künstlerfest unterziehen mußte, geisteskrank geworden, ist in der Kreisirren-Anstalt zu Giesing 46 J. a. gestorben.

(Der Reichstags-Abgeordnete des VI. Wahlkreises), Herr Bayer, hielt, wie die „Frankf. Zeitung“ meldet, am Samstag Abend in Würzburg (wohl auf der Rückreise von Berlin begriffen) einen Vortrag über die politische Lage. Das erwähnte Blatt berichtet darüber: „Seine (Hrn. Bayer's) Ausführungen gipfelten in den Forderungen: Keine neuen Steuern, sondern Ersparnisse, Friede von Außen, aber auch im Innern. Seinen Vortrag schloß Hr. Bayer unter dem lauten Beifall der 400 Mann starken Versammlung mit dem Rufe: Weg mit Bismarck!“

In Weissenbach kamen einem dortigen Landmanne schon seit geraumer Zeit aus einer Truhe mehrere Banknoten abhanden. Verdächtige Mägde wurden entlassen. Als man nun kürzlich die Truhe vom Boden hob, wurde eine Unzahl in die kleinsten Theile zerrissener Ueberreste von Zehn-, Fünf- und Eingulden-Noten entdeckt. Das Räthsel löste sich, nicht Men-

schon, sondern Mäuse hatten einen Schaden angerichtet, der sich auf 2000 Gulden beläuft.

Sachsen.

Leipzig, 2. April. Ob es wohl als Einleitung zum bevorstehenden Belagerungsstand anzusehen ist, daß heute ein Russe, der sich seit einigen Jahren hier aufhält, vom Polizeipräsidenten die Mittheilung erhielt, er möchte binnen sechs Tagen den Leipziger Staub von seinen Füßen schütteln? Wir wissen's nicht, aber Thatsache ist, daß der Betreffende soeben seine Ausweisungs-Ordre empfangen.

Preußen.

Berlin, 4. April. Nach Allerhöchster Bestimmung haben die Seitens Preußens mit 1. April d. J. neu aufgestellten acht Infanterie-Regimenter neben den allgemein vorgeschriebenen preussischen Uniformabzeichen die Waffenröcke mit rothen Schulterklappen und hellbraunen Vorstoß an den Aermelpatten zu tragen.

Berlin, 6. April. Der Reichstag ist unter dem Eindruck der Beschlunfähigkeits- die Ferien gegangen, nachdem heute zunächst noch die Petition des Vorstands des württemb. Gartenbauvereins um Milderung der den Pflanzenexporthandel beschränkenden Bestimmungen der internationalen Rebkonvention erledigt worden. — Ein Zeitungsbericht sagt: „Dürftiger war der Reichstag noch niemals besucht wie in dieser Session. Es mochten nur an 5, 6 Sitzungstagen mehr als 200 Mitglieder anwesend sein; an den übrigen Tagen war das Haus (wenn das auch nicht öffentlich festgestellt wurde) beschlunfähig, und recht wichtige Beschlüsse wurden von Minoritäten gefaßt. Wenn das Bureau des Reichstags feststellen ließe, wer in den Reichstag noch gar nicht eingetreten ist, es würde sich herausstellen, daß nahezu 100 Abgeordnete nicht für nöthig erachtet haben, ihrer Mandatspflicht zu genügen.“

Beiz. Vor einigen Tagen rutschte ein Schornsteinfeger bei seiner Beschäftigung in ein Nebenrohr, das sich nach unten verengt, und blieb darin hängen. Alle Anstrengungen, sich aus diesem Kerker zu befreien, blieben erfolglos; er konnte weder vorwärts noch rückwärts. Er klopfte und rief aus Leibeskräften, doch Niemand hört es, Niemand denkt an den armen Schornsteinfeger. Erst nach mehreren Stunden wurde er vermißt; man konnte ihm aber nicht anders zu Hilfe kommen, als durch Einreißen eines Theils des Mauerwerks, wodurch denn auch endlich der eigenthümlich Gefangene befreit wurde.

Schweiz.

Bern. Zu derselben Zeit, wo verschiedene Großmächte der Schweiz wegen ihrer Duldsamkeit gegen politische Flüchtlinge etwas am Zeuge flüchten möchten, hat England seinen bisherigen Gesandten in Bern zum Range eines Botschafters erhoben, was großes Aufsehen macht.

Das Testament des Verschollenen.

Criminal-Novelle von R. J. Berger.

(Fortsetzung.)

Hermanns klägliches Ende war der Rectorin erst durch die gegenwärtige amtliche Mittheilung des Polizeibeamteten kund geworden. Sie erinnerte sich indeß, schon in Blumenrode von der Auffindung der Leiche im Gebirge gehört zu haben, und versicherte, auch im Schlosse sei davon im Beisein ihrer früheren Gebieterin gesprochen worden. Sie führte hierfür als Beleg Folgendes an:

„Ein fremder Herr erzählte die Geschichte, wie sie damals unter den Leuten von Mund zu Mund ging. Es waren mehrere junge Damen zum Besuch und hörten die Sache mit an. Ein Fräulein aus der Nachbarschaft, eine leichtfertige Person, machte einen Spuk daraus und wollte die andern jungen Damen mit dem „todten Lieutenant“ schrecken. Das verwies ihr die Frau von Preussach sehr ernst und sagte: Tont, fürchten Sie die Sünde nicht, über den Todten zu spotten, um den vielleicht bittere Thränen fließen?“

So weit die Rectorin. — Wir werden ihr später wieder begegnen.

Der Appellationshof hatte in der vorher erwähnten Weisung dem Meßburger Gerichte zur Pflicht gemacht, auf die Ausforschung noch zweier Personen allen Fleiß zu verwenden: des Mädchens nämlich, welches die Frau von Preussach aus ihrer Gesellschaft in Hilgenberg zu der vorgeblichen Freundin geführt, und des alten Holzschlägers, des Begleiters der Verwundeten.

Das Mädchen wurde durch die unablässigen Bemühungen der Po-

lizei glücklich entdeckt. Es stand jetzt in Diensten eines Krämers in dem unweit R. gelegenen Marktstädtchen Mühlheim.

Der Richter nahm die wichtige Aussage auf; es war die folgende: „Ich diente vor zwei Jahren in Hilgenberg bei einem Schuhmacher, welcher dort ein Häuschen besaß. Eine Beamtenwitwe, Frau Beitel, hatte das Borderhaus für die Sommermonate gemiethet, und vermiethete die Zimmer wieder an Badegäste. In jenem Sommer hatte sie verschiedene Zimmer leer stehen. Eines Tages — es war schon gegen den Herbst — rief mich Frau Beitel und bat mich, für sie einen Gang zu thun. Ich war hierzu bereit und ging in ihre Wohnung. Dort war ein junger Mann, mit dem die Madame sehr höflich umging. Sie gab mir darauf einen versiegelten Brief, welchen ich ins Gesellschaftshaus tragen und dort an eine adlige Frau abgeben sollte, deren Name mir jedoch gänzlich entfallen ist. Im Gesellschaftshause fragte ich nach meiner Adresse und man wies mich an eine Dame, die ich dem Ansehen nach für ein Fräulein gehalten hätte. Dieselbe las den Brief, besprach sich mit den übrigen Herrschaften und machte sich daran, mit mir zu gehen. Sie hieß mich vorangehen und folgte mir mit so raschen Schritten, daß wir ziemlich schnell an Ort und Stelle gelangten. Unterwegs ist kaum ein Wort gesprochen worden. Frau Beitel empfing die Dame schon im Hausflur, dankte und entließ mich. Was also weiter geschehen ist, weiß ich nicht. Später hörte ich von meiner Brotfrau, es wären ein Herr und eine Dame hinten durch den Garten nach dem Berge zu spaziert; ob das aber die Personen gewesen sind, von denen hier die Rede ist, kann ich nicht sagen.“

„Die Dame habe ich nicht besonders betrachtet, weil ich vor ihr herging. Ich kann nur angeben, daß sie schön, zart von Gesicht und sehr fest geschmürt war; ihre Taille war außerordentlich fein und schlank.“

Italien.

Rom, 7. April. (Kammer.) Auf Anfragen Massaris, Rudinis und Damianis erklärte Cairol, er könne auf Grund positiver Informationen konstatieren, daß das angebliche Einverständnis Frankreichs und Englands betreffs Tunis nicht bestehe. Das Recht Frankreichs, die durch Grenzstämme hervorgerufenen Unruhen zu unterdrücken, sei unzulässig. Frankreich erklärte Italien und England formell, es wolle sich der Regentschaft in Tunis nicht bemächtigen. Zwischen Italien und England bestehe bezüglich der schwebenden Fragen, die tunesische einbegreifen, Einverständnis. Man dürfe den formellen Erklärungen Frankreichs vertrauen, welches nicht internationale Schwierigkeiten hervorgerufen wolle. Massari ist befriedigt, Rudini und Damiani aber nicht. Letzterer beantragt ein Misstrauensvotum, welches morgen verhandelt wird.

Frankreich.

Paris. Die Wahlreformfrage steht auf dem alten Fleck. Der mit der Berichterstattung betraute Vorsitzende des betr. Kammerausschusses hat sich, wie es scheint, so sehr überarbeitet, daß er unwohl geworden ist und die Erklärung abgeben mußte, er werde seinen Bericht nicht vor Beginn der nächsten Session vorlegen können. Den Gegnern der Listenwahlen kommt dieses wirkliche oder vorgeschützte Unwohlsein sehr gelegen; sie wollen die Angelegenheit verschleppen, werden aber dadurch den schließlichen Sieg Gambetta's schwerlich verhindern.

Paris, 5. April. Streitigkeiten unter afrikanischen Stämmen, Grenzverletzungen verbunden mit Viehraub und stellenweise Auflehnung gegen die französische Botmäßigkeit sind gerade nichts Seltenes in Algier, und auch die neuesten Kämpfe mit den Krumirs würden die Aufmerksamkeit nicht in so hervorragendem Maße fesseln, wenn nicht augenblicklich die Streitigkeiten mit dem Bey von Tunis vorlägen, die bereits viel böses Blut gemacht haben. Frankreich glaubt seinen Einfluß bedroht, weil es befürchtet, daß hinter dem Bey das Königreich Italien stehe. Bei dieser Erregung der Geister kommt es nicht unvernünftig, daß man hier auf den Gedanken verfallen ist, der Bey habe den Angriff der Krumirs angestiftet und daß man in Folge dessen hinter den östlichen Unruhen einen systematischen Angriff auf den Einfluß Frankreichs gewahren will. Ja, man geht so weit, einen Zusammenhang zwischen dem Angriff der Krumirs und der Niedermegung der Flatterschen Expedition nicht für möglich zu halten.

Paris, 6. April. Morgen werden fünftausend Mann an der tunesischen Grenze sein. „Voltaire“ will wissen, der General Forgentol

habe 20000 Mann verlangt, die Regierung werde ihm aber 40000 Mann zur Verfügung stellen. Die Gereiztheit der tunesischen Stämme ist auf's Aeußerste gesteigert.

England.

London. Seit einigen Tagen wird bei den Fahrten der Königin zwischen Windsor und London ein Schutzzug vorausgeschickt und die ganze Strecke von Bahnarbeitern besetzt, jeder im Augenbereich des anderen; ebenso werden Tunnelwachen aufgestellt und zwar werden diese Vorsichtsmaßregeln wegen eines Gerüchtes, daß ein Bahnattentat beabsichtigt werde, vorgenommen.

London, 5. April. Churchill kündigte an, er werde am Donnerstag die Frage stellen: ob Personen, welche das Journal „Freiheit“ unterstützten, gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden können; ob zwei Mitglieder der jetzigen Regierung die „Freiheit“ durch Beiträge unterstützt haben; ob ohne jene Hilfe die „Freiheit“ überhaupt aufgetreten wäre; ob daher die betreffenden beiden Mitglieder der Regierung in die jetzt eingeleitete gerichtliche Verfolgung gegen die „Freiheit“ einbezogen werden?

Dublin, 6. April. Der Vizekönig ordnete für 17 Grafschaften und die Städte Limerick, Galway und Cork an, daß alle Personen, welche nicht zum Waffentragen berechtigt sind, ihre Waffen vor dem 15. April an die Polizei abzuliefern haben.

Serbien.

Belgrad. Nachdem Rumänien mit der Selbsterhebung zum Königreich vorangegangen, wird auch Serbien nicht mehr lange damit zögern. Bereits vor vier Jahren machte der Russengeneral Ignatieff den allerdings mißglückenden Versuch, den Fürsten Milan zum Könige auszurufen. Jetzt soll, wie es heißt, die Angelegenheit ihren ordnungsmäßigen Gang nehmen; hervorragende Kammermitglieder sollen die Sache in die Hand genommen haben.

Türkei.

Konstantinopel. Die griechisch-türkische Streitfrage nimmt zur Abwechslung wieder ein sehr kriegerisches Gesicht an. Ein Pariser Blatt veröffentlicht folgendes Telegramm aus Athen: „Kommunarduros ermächtigte Götschen, zu erklären, daß Griechenland die vorgeschlagene Grenzlinie ablehne. Der Krieg ist nahe bevorstehend.“

Amerika.

New-York. In der Vertretungskammer des Staates Tennessee ist eine Resolution eingebracht worden, durch welche beantragt wird, einen Richter, Namens W. Tyler, wegen Amtsvernachlässigung, Trunkenheit, unordentlicher Aufführung und wegen Mordversuch in den Anklagezustand zu versetzen. (Da ist ja wirklich ein Bod zum Gärtner gemacht worden!)

Handel und Verkehr.

(Postalisches.) Anlässlich der am 1. April d. J. im innern württembergischen Verkehr in Kraft getretenen Taxänderungen wurde von den Herren Kanzleirath Bacmeister und Postinspektor Niederhöfer mit Genehmigung der kgl. Postdirektion ein Brief-Päckereitarif bearbeitet. Dieser einem jeden Postorte angepaßte Tarif enthält eine besondere Rubrik, in welchem die in den 5 Pfg.-Rayon gehörigen Orte verzeichnet sind. Eine genaue Kenntniß dieser Orte, nach und von welchen ab künftig auch eine veränderte Berechnung des Päckereipostos stattfindet, worüber der Tarif gleichfalls Näheres enthält, ist für jeden die Post Benützendenden von größtem Werthe, weil sie ihm allein ermöglicht, seine Correspondenzen richtig zu frankiren und ihn vor Erhebung von Nachtaxen schützt. Der Preis des Tarifs, der bei allen Postanstalten, sowie durch Vermittelung von Briefträgern und Landpostboten bezogen werden kann, beträgt 25 Pfg.

(Heilbronner Leder-Markt.) Die Zufuhren waren wie jedes Jahr um diese Zeit — wegen der herannahenden Frankfurter Messe — schwächer, als man es sonst von den hies. Märkten gewöhnt ist. Die besseren Qualitäten von Kalb- und Wildoberleder haben eine kleine Erhöhung der Preise aufzuweisen, während mittlere Sorten keine Veränderung erlitten. Geringere Waare fand raschen Absatz und war ziemlich billig erhältlich. Schafleder war sehr wenig am Markt und der Umsatz daher unbedeutend. Gesamtumsatz ca. 230000 M.; verkauft wurden 146442 Pfd. und bezahlt für Sohlleder M. 1.30 bis 1.40, für Wildoberleder M. 1.50 bis 2.25, für Zeugleder M. 1.30 bis 1.45, für Kalbleder M. 2.50 bis 2.85. — Der nächste Markt findet am Dienstag den 24. Mai statt.

(Genossenschafts-Wesen.) Die Spar- und Vorschußbank in Calw hatte einen Gesamtumsatz von 1030692 M. 28 Pfg. und reicht 5% Dividende; die Vorschußbank Herrenberg einen solchen von 1655075 M. und reicht 7% Div.

Vor der Arbeit.

(Aus Hartwig Köhler's deutschem Arbeiter-Kalender.)

Oh' du zur Tagesarbeit zieh,
Bleib einen Augenblick zur Stelle
Und denk', ob so du wieder siehst
Am Abend deines Hauses Schwelle?

Drück' auf die Lippen einen Kuß
Der Eheuren, die du dir erlesen,
Wer weiß, ob's nicht der Scheidegruß
Für dieses Leben ist gewesen?

Dein Kind, o herz' es innig erß,
Drück's an die Brust, als säßt du's nimmer;
Wer weiß denn, ob du wieder sehest,
Und ob du scheidest nicht für immer?

Dann geh' an's Tagewerk wohlgenuth,
Fröhlich, fromm und frei, laß dich nicht bangen,
Es ist mit dir nebst Gottes Hut
Der beste Segen mitgegangen!

Von ihrer Kleidung ist mir nur erinnerlich, daß sie ein seidenes Kleid von bunter Farbe und einen Strohhut mit Blumen trug.“

Nach der Anweisung des Mädchens wurde das Haus zu Hilgenberg, in welchem Frau Bettel gewohnt hatte, leicht gefunden. Die Wirthsknechte erinnerten sich des Herrn und der Dame und ihres Spazierganges durch den Garten nicht mehr, dagegen versicherten auch sie, daß nie eine Frau von Seehausen in ihrem Häuschen gewohnt habe; ja, dieser Name war ihnen völlig unbekannt.

Die Wittve Bettel war, wie man in Möllheim erfuhr, kürzlich gestorben.

Der alte Mann war und blieb unentdeckt; es fehlte der Polizei an allen Anhaltspunkten zu sicheren Nachfragen.

So gingen die Acten wieder an den Appellationshof zurück.

Albertine war in ihrem Schweigen verblieben, wollte auch jetzt von keiner Vertheidigung hören, und so gab nur Preussach den Acten wieder eine Rechtsausführung zur Unterstützung seiner Privatklage mit. Die jetzt zur Sprache gekommenen Nachrichten von Bewerbungen um Albertinens Hand boten ihm einen neuen Grund, welcher Hermanns Tod als wünschenswerth für die Geschiedene darstellen sollte.

Der Appellationshof sprach nunmehr durch ein bald verkündigtes endgültiges Urtheil die Verletzung der Angeschuldigten in den Anklagestand aus. Vor den nächsten Geschworenen im Meßburger Gerichtsbezirk sollte die öffentliche Verhandlung vor sich gehen und der Angeklagten zur Genügendung der gesetzlichen Form ein Vertheidiger von Amts wegen gestellt werden. Dies wurde jedoch unnötig. Es meldete sich ein alter, dem Siegfried'schen Hause ergebener Rechtsanwalt, welcher bei dem obersten Gerichte in der Residenz im Amte stand. Er verlangte die Zulassung zum Beistande der Angeschuldigten und erhielt sie.

Der wackere Vertheidiger studirte mit emsigem Fleiß die schon sehr umfangreichen Actenstücke und besprach sich dann, ungestört von fremden Zeugen, mit seiner Schutzbefohlenen. Die Vertheidigungsrede zeigte aber bald, daß seine Clientin sich gegen ihn nicht offener, als den Richtern gegenüber bewiesen hatte.

Die Zeit der Sitzungen rückte heran; die Preussach'sche Sache stand zuerst an der Ordnung. Das Interesse des Falles, die anziehende Persönlichkeit der Angeklagten und selbst die Zahl und die theilweise so ansehnliche Lebensstellung der Zeugen gab dem Proceß eine gewisse Bedeutung und lockte eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern herbei.

Im Ganzen waren vierunddreißig Zeugen vorberufen, darunter die Gutsherrschaften von Blumenrode und Langsit, aus ersterem Ort auch die Predigerfamilie und der Schullehrer. Selbst Agathe Roger, die Actorenfrau, hatte die weite Reise nicht gescheut und war unter Zusage des Ersatzes aller Kosten in Meßburg erschienen.

Die Eröffnung der Schwurgerichts-Sitzungen fiel in die ersten Junitage 1888. Um acht Uhr Morgens wurden dem Publikum die Gallerien geöffnet und in der Zeit einer Viertelstunde waren sie überfüllt.

Gegen neun Uhr befahl der Präsident die Vorführung der Angeklagten. Aller Augen richteten sich nach der Thür, durch welche sie eintreten sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Die beiden Zöpfe. Frau: „Wie kommst denn du heut' wieder heim? Du hast ja einen mächtigen Zopf!“ — Mann: „Du auch, ich wollt' nur, ich könnte den meinen auch so leicht auf den Nachttisch hinlegen wie du.“

Hefelbronn.
Am Don-
nerstag den
14. April,
Nachmittags
2 Uhr
verkauft
Jakob Reuschler im „Hirsch“
dahier
**2500 Stück gebun-
den Reis,
schöner Qualität.**
Dasselbe kann jeden Tag einge-
sehen werden und ist die Abfuhr
günstig.

Garrweiler.
1000 Mark
Pfleggeld liegen gegen gesetzliche
Sicherheit zum Ausleihen parat bei
Joh. Gg. Reck.

Garrweiler.
Geld-Offert.
Bei dem Unterzeichneten liegen
zum sofortigen Ausleihen gegen ge-
setzliche Pfandsicherheit
3800 Mark
parat.
Den 5. April 1881.
Gottfried Schleich,
Pfleger.

Altenstaig.
Ia Saat-Weizen
à M. 4 1/2. — pr. Sri.
empfiehlt
Fr. Faust.

Altenstaig.
Eierfarbe
(Schlotter)
empfiehlt
Chr. Burghard.

Altenstaig.
Guten weichen
Käs,
1 Pfund zu 36 Pfg.,
verkauft solange Vorrath
W. Raschold.

Altenstaig.
Oster-Hasen
und
Eier
in schöner Auswahl bei
Chr. Burghard.

Nach Hilfe suchend,
durchfliegt mancher Kranke die Zei-
tungen, sich fragend, welcher der vielen
Heilmittel-Annoncen man ver-
trauen? Diese oder jene Anzeige im-
ponirt durch ihre Größe; er wählt und
wacht in den meisten Fällen das —
Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen
vermeiden und sein Geld nicht unnütz
ausgeben will, dem rathen wir, sich
von Richter's Verlag-Anstalt in Leip-
zig die Broschüre „**Gratis-Rathung**“
kommen zu lassen, denn in dieser
Schriftchen werden die bewährtesten
Heilmittel ausführlich und sorgfältig
besprochen, so daß jeder Kranke in
aller Ruhe wissen und das Beste für
sich auswählen kann. Die obige, be-
reits in 450. Auflage erschienene
Broschüre wird gratis und franco versandt,
es entstehen also dem Befeller weiter keine
Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Bekanntmachungen.

Altenstaig.
Feuerwehr.
Durch Beschluß des Verwaltungsraths findet
nächsten Donnerstag den 14. April
die Neuwahl der **Chargirten** statt, wo zugleich Musterung vorgenom-
men wird; Fehlende ohne genügende Entschuldigung werden gestraft.
Sammlung Nachmittags 2 Uhr.
Das Commando.

— Casseler Pferde-Markt-Lotterie. —
Ziehung am 1. Juni 1881.
Hauptgewinne: 1 Gewinn im Werthe von **M. 10000.**
1 von 6000. 1 von 5000. 1 von 4000. 1 von 3500.
1 von 3000. 1 von 2500. 1 von 2000 und 44 einzelne
Wagen- und Reitpferde im Werthe von 600 bis 1800 Mark
sowie 1000 weitere Gewinne im Werthe von 5 bis 300 Mark;
zu dieser Lotterie versendet der Unterzeichnete Loose incl. Porto
und Spesen:
Ein Original-Loos zu 4 Mark.
Zwölf „ Loose „ 45 „
gegen Einsendung des Betrages oder per Postnachnahme. Jeder
Theilhaber erhält die Gewinnliste franco und gratis über-
sandt, größere aus Pferden und Wagen bestehende Gewinne wer-
den per Telegramm angezeigt. Da in der Regel die Betheiligung
bei dieser Lotterie eine sehr starke ist, so wolle man Bestellungen
baldigst machen zum allen Wünschen genügen zu können.
D. J. Seipp,
Stiftstraße Nr. 26
in Frankfurt am Main.

Altenstaig.
Eine Parthie
Kleiderstoffe, Flanelle und
Kölsche
zu bedeutend herabgesetzten Preisen
bei
J. G. Wörner.

STOLLWERCK'SCHE
BRUSTBONBONS
Die ausser-
ordentliche
Verbreitung
dieses Haus-
mittels hat
eine ebenso
grosse Zahl
ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgebracht, welche sich nicht entblöden, Verpak-
kung, Farbe und Etiquette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des echten
Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kenn-
zeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Egenhausen.
Mehl-Empfehlung.
Empfehle mein Lager in den bekanntesten guten Sorten zu den
Tagespreisen.
C. F. Heintel,
zum Launw.

Altenstaig.
Eine große Auswahl
von
Kinder-Wägelchen
zu 14 M. bis zu 26 M.
empfiehlt
Sattler Schittler.

**Alle in den Zeitungen empfohlenen literari-
schen Erzeugnisse**
können zu gleichen Preisen bei mir bezogen werden, und wolle man bei
eintretendem Bedarf sich gefälligst meiner Vermittlung bedienen.
Buchdrucker W. Rieker.

Altenstaig.
Best gedörrte
Zwetschgen
in schöner guter Frucht
bei
Chr. Burghard.

**Keine Zahnschmerzen
mehr!**
1000 Mark
zahlen wir Demjenigen, wel-
cher bei Gebrauch von Gold-
mann's Kaiser-Zahnwasser
jemals wieder Zahnschmer-
zen bekommt. Einziges Mit-
tel zur Erhaltung schöner,
weisser und gesunder Zähne
bis in das späteste Alter.
S. Goldmann & Co.,
Breslau, Schuhbrücke 36.
In Altenstaig nur allein
echt zu haben bei
W. Rieker.

Altenstaig.
Corsette
in größter Auswahl zu ausnahms-
billigen Preisen bei
J. G. Wörner.

Altenstaig.
Ein tüchtiger
Arbeiter
kann sogleich ein-
treten bei
Joh. Gg. Schilling,
Schuhmacher.

**Neuer Pfalzgrafenweiler (Stamm-
holz-Verkauf.)** Am Dienstag d. 12.
April Vormittags 11 Uhr auf dem
Rathhaus in Pfalzgrafenweiler aus
Fülleswies, Holländerweg und Herr-
gottsbühl: 115 Buchen mit 70 Jm.,
1685 Stück Nadelholz Lang- und
Sägholz mit 3178 Jm.

Stuttgarter
Pferdemarkt-Loose
à 1 M. Ziehung am 28 April, sind
zu haben bei
W. Rieker.

Altenstaig. Schrammen-Bettel vom 5. April.	Neuer Dinkel	8	8	11	10	11	10
	Haber	7	7	10	10	11	10
	Berste	7	7	10	10	11	10
	Bohnen	7	7	10	10	11	10
	Weggen	7	7	10	10	11	10
	Wicken	7	7	10	10	11	10
	Erbsen	7	7	10	10	11	10
	Ginten-Berste	7	7	10	10	11	10
	Welshorn	7	7	10	10	11	10
	Altenstaig. Schrammen-Bettel vom 5. April.	8	8	11	10	11	10

Goldkurs
der A. Staatskassen-Verwaltung
vom 7. April 1881.
20-Frankenstücke . . . M. 16. 12
Frankfurter Goldkurs
vom 6. April 1881.
20-Frankenstücke . . . M. 16. 16-19
Dukaten . . . 9. 55-59
Dollars in Gold . . . 4. 27